Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen
für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird
nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2026
und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald
als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	**2027**
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.236.600 €	2.236.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.005.700 €	3.762.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.769.100 €	-1.526.500 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.075.000 €	2.075.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	3.860.100 €	3.590.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.785.100 €	-1.515.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.533.200 €	76.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.035.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.501.800 €	76.700 €

festgesetzt.
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	4.417.700 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.727.700 €	4.765.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	420 v.H.	420 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 **10,9487** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.187.535 €	-3.714.035 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.793.455 €	-3.309.355 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	729.989 €	-796.511 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.10.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

• Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.417.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend ein Betrag in Höhe von **1.668.100 €**
(in Worten: eine Million sechshundertachtundsechzigtausendeinhundert Euro)
genehmigt.

• Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **2.350.000 €**
(in Worten: zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro)
wird zunächst **ausgesetzt**.

• Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **399.600 €** wird **versagt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

• Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.727.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V zunächst ein Betrag in Höhe von **5.517.700 €**
(in Worten: fünf Millionen fünfhundertsiebzehntausendsiebenhundert Euro)
genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

• Der Gesamtbetrag in Höhe von **4.765.800 €**
(in Worten: vier Millionen siebenhundertfünfundsechzigtausendachthundert Euro)
wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt.**

Neetzow-Liepen, den 09.11.2026

Matthias Falk
Bürgermeister

GEMEINDE NEETZOW-LIEPEN
(Siegel)
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.10.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

• Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.417.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend ein Betrag in Höhe von **1.668.100 €**
(in Worten: eine Million sechshundertachtundsechzigtausendeinhundert Euro)
genehmigt.

• Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **2.350.000 €**
(in Worten: zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro)
wird zunächst **ausgesetzt**.

• Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **399.600 €** wird **versagt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

• Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.727.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V zunächst ein Betrag in Höhe von **5.517.700 €**
(in Worten: fünf Millionen fünfhundertsiebzehntausendsiebenhundert Euro)
genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

• Der Gesamtbetrag in Höhe von **4.765.800 €**
(in Worten: vier Millionen siebenhundertfünfundsechzigtausendachthundert Euro)
wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 10. NOV. 2026 bis 04. DEZ. 2026
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den 09.11.2026

Matthias Falk
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 11.11.2026
Unterschrift: Herold